

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2006)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Impressum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

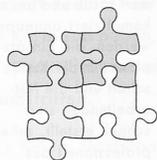
**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sicherheit gewinnen in der Rolle als Führungsperson

in Theorie und Praxis grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten  
zu erfolgreichem Führen in der Hilfe und Pflege erwerben

## Management-Basis für LeiterInnen Hilfe und Pflege



4 Module

- sich selber führen
- MitarbeiterInnen der Hilfe und Pflege führen
- den Bereich Hilfe und Pflege entwickeln
- systemisch denken und führen in den Fachbereichen der Hilfe und Pflege

11 x 2 Tage ab 28. September 2006 bis August 2007  
Anmeldeschluss 30. Juni 2006

Die Detailausschreibung und weitere Auskünfte  
zu dieser Weiterbildung erhalten Sie unverbindlich bei:

Interkantonale Spitex Stiftung  
Spitex Weiterbildung, 6062 Wilen/Sarnen  
Tel. 041 666 74 71 Fax 041 666 74 72  
www.inter-spitex.ch

# Ausbau der Übergangspflege in Pflegeheimen des Kantons Luzern

Im Kanton Luzern planen  
verschiedene Pflegeheime  
den Aufbau einer Abteilung  
für Übergangspflege.

**Zielgruppe sind vorwiegend ältere Menschen, die nach einem Spitalaufenthalt pflegerisch-therapeutische Massnahmen zur Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit benötigen, bevor sie wieder nach Hause entlassen werden können. Es berichtet Beat Demarmels, Leiter Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern.**

Im Kanton Luzern befindet sich ein erheblicher Teil der älteren Patientinnen und Patienten noch immer zu lange im Akutspital. Der «Austrittsdruck» wird aber zunehmen, wenn die Spitäler nach Fallpauschalen und nicht mehr nach Tagespauschalen entschädigt werden (was im Kanton Luzern auf 2008 geplant ist). Allerdings fehlt bisher im Kanton eine ambulante und stationäre geriatrische Rehabilitation, was vom Bericht «Versorgungsplanung Gesundheit für den Kanton Luzern» (Juni 2004) zuhänden des Regierungsrats als einen «schweren Mangel in der Gesundheitsversorgung» bezeichnet wird.

Damit wird heute aber der Druck, Betagte nach ihrer unmittelbaren Akutphase vom Spital zu übernehmen, direkt an die Pflegeheime weitergegeben. Auch wenn sich die Patienten im Pflegeheim nach einigen Wochen zum Teil wieder soweit erholen, dass sie sogar nach Hause zurückkehren könnten, ist in der Zwischenzeit der eigene Haushalt oft bereits aufgelöst; ein Wechsel ist dann sehr aufwändig oder häufig kaum mehr möglich.



Die Aufenthalte von älteren Patientinnen und Patienten im Akutspital sollen dank einer Übergangspflege weiter verkürzt werden.

Die am 10. Februar 2006 vom Regierungsrat verabschiedete Pflegeheimplanung für den Kanton Luzern schreibt nun vor allem ein Bettenmoratorium bis 2010 vor, hält unter Punkt 4 aber zusätzlich fest: «Gemäss Versorgungsplanung Gesundheit muss zwischen geriatrischer Kurzzeitrehabilitation (inklusive Assessment) für multimorbide geriatrische Patienten in einem Akutspital auf der einen Seite und Slow-Stream-Rehabilitation in Pflegeheimen mit einer Behandlungsdauer von zwei bis sechs Monaten auf der anderen Seite unterschieden werden. Zur Über-

gangspflege wird empfohlen, dass etwa fünf bis sieben auf den Kanton verteilte Heime ein entsprechendes Angebot aufbauen sollten.»

Temporär- und Ferienaufenthalte in Pflegeheimen zur Entlastung pflegender Angehöriger sinnvoll ergänzt werden.

### Spitex ergänzen

Ziel einer Übergangspflege in Pflegeheimen ist es damit, die Selbstversorgung und damit die Autonomie der Patienten so zu fördern, dass eine (erneute) Spitalweisung und Langzeitpflegebedürftigkeit verhindert oder zumindest zeitlich hinausgeschoben werden kann. Bezogen auf einzelne Krankheitszustände geht es vor allem um neurologische Krankheiten, Frakturen (vor allem Schenkelhalsfrakturen) und um Rekonvaleszenz nach chirurgischen Eingriffen. Damit sollen die bereits heute erfolgreich praktizierte Übergangspflege der Spitex zu Hause wie auch die

Auch bisher werden in den Pflegeheimen Anstrengungen unternommen, um Beeinträchtigungen in der Funktionsfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur nicht fortschreiten zu lassen, sondern für längere Zeit auch teilweise aufzuheben. Manche Bewohnerinnen und Bewohner, die von zu Hause oder aus einem Spital immobil ins Heim kommen, gewinnen ein beträchtliches Ausmass an Mobilität zurück. Aber eine eigentliche Übergangspflege verlangt mehr. Im Vordergrund stehen die Aktivitäten des täglichen Lebens. Dabei geht es primär um einfache Alltagsverrichtungen, wie Essen, Trinken, sich Ankleiden, Toilet-

tenbesuch usw. Darüber hinaus muss ein konzeptueller Rahmen für diese Anstrengungen bereitgestellt werden, der berücksichtigt, dass Verluste physischer Funktionen durch psychische und soziale Verluste beschleunigt und durch zwischenmenschliche Beziehungen und das Erfüllen sozialer Rollen teilweise kompensiert werden können.

### Begriff definieren

Verschiedene Heime im Kanton Luzern sind nun daran interessiert, im Bereich Übergangspflege ein neues Angebot bereitzustellen, resp. ihre bisherigen Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken. Um einen Konsens darüber zu erreichen, was in Zukunft mit dem Begriff «Übergangspflege» genau gemeint sein soll und welche Dienstleistungen im Einzelnen darunter zu verstehen sind, haben Vertreterinnen und Vertreter einiger Heime in den letzten Monaten ein erstes Grobkonzept zur Übergangspflege erarbeitet. Dieses stützt sich auf bereits in der Praxis verwirklichte Übergangspflege-Modelle in anderen Kantonen ab (z. B. Pflegezentrum Käferberg in Zürich) und beinhaltet u. a. folgende wesentlichen Bereiche:

- Anmeldung, Triage, Beratung Assessment des funktionalen, psychischen und sozialen Zustands des Patienten
- Massnahmenplanung, unter Einbezug des Patienten, der Angehörigen, Pflegenden, des Arztes, der Physio-, Aktivierungs- und evtl. Ergotherapie u. a.
- Aktivierende Betreuung und Pflege zur Bewältigung der Alltagsverrichtungen
- Regelmässige interdisziplinäre Rapporte und Standortgespräche unter Einbezug des Patienten
- Planung von Austritt und Nachbetreuung mit dem Patienten und seinem sozialen Umfeld, inkl. Spitex u. a.

### Finanzierung klären

Eine erfolgsversprechende Übergangspflege, in der die Rückkehr

der Betroffenen nach spätestens drei Monaten nach Hause im Vordergrund steht, bedingt ein entsprechend zielgerichtetes, rehabilitatives Zusatzangebot mit dazu geschultem Personal. Dies kann zu einem nicht nur image-mässigen Gewinn für die betroffene Langzeitinstitution werden. Allerdings lassen sich die resultierenden Mehrkosten über das in den Luzerner Pflegeheimen eingesetzte Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA nicht auffangen. Gleichzeitig werden mit der Übergangspflege aber Kanton und Krankenversicherer von teuren Spital- und Langzeitaufenthalten entlastet. In einem nächsten Schritt ist daher mit den betroffenen Stellen im Kanton Luzern ein Konsens über das vorgeschlagene Konzept «Übergangspflege» zu finden und deren Finanzierung zu klären. Gelingt dies, könnten Ende 2007 die ersten Übergangspflegeabteilungen in Pflegeheimen entstehen. Für die dazu notwendigen Detailkonzepte ist dann die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, wie Spitex und Akutspitäler, notwendig. Institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Schnittstellen und gegenseitige Abgrenzungen müssen dabei ausgehandelt und definiert werden.

Konkrete Pläne für eine Übergangspflege-Abteilung hat insbesondere die Stadt Luzern. Diese geht heute davon aus, dass eine Abteilung mit 15 Plätzen, die auch Temporär- und Notfallbetten zur Entlastung pflegender Angehöriger mit einschliesst und damit eine gewisse Flexibilität aufweist, den zukünftigen Bedarf für die Stadt Luzern abdecken würde.

Als geeigneter Standort für eine entsprechende Abteilung bietet sich das Betagtenzentrum Rosenberg an. Nach einem auf Herbst 2006 geplanten Auszug der Spitex-Zentrale werden hier Räumlichkeiten frei, die sich sehr gut für eine Übergangspflege umnutzen liessen. □

## Impressum Schauplatz Spitex

Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Aargau, Appenzell Ausserrhodan, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, PC 80-17130-2, Telefon 044 291 54 50, Fax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzb.ch

Erscheinungsweise:  
Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Auflage: 3000 Ex.

Abonnement:  
Für Mitglieder gratis. Zusatzabonnement Fr. 30.-,  
Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 50.-.

Redaktion: Katrin Spring (ks); Annemarie Fischer (FD), Zürich; Markus Schwager (SC), Zürich; Christina Brunnenschweiler (CB), Stadt Zürich; Fritz Baumgartner (FB), Aargau; Christine Aeschlimann (ca), Appenzell AR; Rita Argenti-Frejel (RA), Glarus; Tino Morell (Mo), Graubünden; Heidi Burkhard (HB), Luzern; Franz Fischer (FF), Schaffhausen; Helen Jäger (Jä), St. Gallen; Christa Lanzicher (CL), Thurgau; Claudia Weiss Gerber (cwg), Bern; Assistenz: Ruth Hauenstein

Layout: Kontext, Lilian Meier, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur

Druck und Versand: Multicolor Print AG, 6341 Baar

Redaktions- und Inserateschluss für die Ausgabe Nr. 3-2006:  
15. Mai 2006. Wir bitten Sie, uns sämtliche Unterlagen bis zu diesem Datum zuzustellen.

Verwendung der Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.